

99094002019004

# Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde

## Registrierung von Personen die Inkassodienstleistungen erbringen

Heruntergeladen am 29.05.2025

<https://fimportal.de/services/99094002019004>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99094002019004  |
| Leistungsbezeichnung I    | Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Inkassodienstleistungen erbringen                                     |
| Leistungsbezeichnung II   | Registrierung von Personen beantragen, die Inkassodienstleistungen anbieten   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Baustein Leistungen   |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)   |
| Begriffe im Kontext       | Einheitlicher Ansprechpartner, Inkassounternehmen, Beratung, offene Rechnungen, offene Forderungen, Inkasso, Rechtsdienstleistungsgesetz, Rentenberatung, |

| Modul                         | Sachverhalt   |
|-------------------------------|---|
|                               | Registrierung, Erlaubnis für ein Inkassobüro, Rechtsdienstleistungen, einheitliche Stelle, Antrag, Sachkunde, Rechtsdienstleistungsregister, Inkassodienstleistungen, registrierte Personen   |
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung          | Rechtsdienstleistungen (individuell, 094)   |
| Verrichtungskennung           | Registrierung (019)   |
| SDG-Informationsbereich       | Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat   |
| Lagen Portalverbund           | Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Ja  |
| Fachlich freigegeben am       | 12.06.2024  |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium der Justiz (BMJ)  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_11.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_12.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_15.html</a> |
| Teaser                        | Sie möchten Inkassodienstleistungen anbieten? Dann benötigen Sie eine Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister, für die Sie Ihre Fachkenntnisse nachweisen müssen.  |
| Volltext                      | Jede Rechtsdienstleistung ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, für die Sie verschiedene Voraussetzungen erfüllen müssen. Dies dient dem Schutz der Rechtssuchenden vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen.<br><br>Wenn Sie Inkassodienstleistungen anbieten, treiben Sie offene Forderungen wie zum Beispiel unbezahlte Rechnungen für andere ein. Wenn Sie dies geschäftsmäßig erbringen möchten, müssen Sie Ihre  |

## Modul

## Sachverhalt

persönliche Eignung und Ihre Fachkenntnisse nachweisen und sich im Rechtsdienstleistungsregister registrieren lassen.

Sie können die Registrierung beantragen als:

- natürliche Person
- juristische Person
- rechtsfähige Personengesellschaft

Zu juristischen Personen zählen zum Beispiel:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Vereine
- Stiftungen

Zu rechtsfähigen Personengesellschaften zählen zum Beispiel:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- offene Handelsgesellschaft (oHG)

Als juristische Person oder als rechtsfähige Personengesellschaft müssen Sie eine natürliche Person benennen, die Sie nach außen vertritt und die die fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister erlaubt Ihnen nur eine Tätigkeit im außergerichtlichen Bereich sowie im gerichtlichen Mahnverfahren.

Bei der Registrierung werden Ihnen möglicherweise Auflagen gemacht, die jederzeit angeordnet oder geändert werden können.

Wenn Sie in einem anderen Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zur Ausübung eines vergleichbaren Berufs niedergelassen sind, können Sie eine vorübergehende

## Modul

## Sachverhalt

Registrierung beantragen.

Sie können sich über den Einheitlichen Ansprechpartner (EA) Ihres Bundeslandes registrieren lassen.

Nach erfolgter Registrierung veranlasst die zuständige Registrierungsbehörde eine öffentliche Bekanntmachung Ihrer Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister.

## Erforderliche Unterlagen

- Darstellung Ihres beruflichen Ausbildungsgangs mit Nachweisen
  - Darstellung Ihrer bisherigen Berufsausübung mit Nachweisen
    - Führungszeugnis, das der zuständigen Registrierungsbehörde direkt übersendet wird
    - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren gegen Sie als antragstellende Person läuft
    - Erklärung, dass Sie als antragstellende Person in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung nicht in das Schuldnerverzeichnis eingetragen wurden

## Voraussetzungen

- Sie verfügen über die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit. Das bedeutet:
  - Sie haben geordnete Vermögensverhältnisse.
  - Sie haben keine erheblichen Vorstrafen.
  - Sie haben theoretische und praktische Fachkenntnisse.
    - Ihre Fachkenntnisse können Sie nachweisen durch:
      - Berufsausbildung
      - Berufsausübung
  - Sie haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 EUR für jeden Versicherungsfall.
    - Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften benennen mindestens eine natürliche Person, die alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

## Kosten

Verwaltungsgebühr: 150€  
Für die Registrierung fällt eine Gebühr in Höhe von 150 Euro an. Die Registrierung kann von der vorherigen Zahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

## Verfahrensablauf

| Modul                        | Sachverhalt  |
|------------------------------|--|
| Bearbeitungsdauer            |  |
| Frist                        |  |
| weiterführende Informationen | <p><a href="https://www.rechtsdienstleistungsregister.de">https://www.rechtsdienstleistungsregister.de</a><br/> <a href="https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/Zustandigkeitsliste.pdf">https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/Zustandigkeitsliste.pdf</a><br/> <a href="https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html">https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html</a></p>   |
| Hinweise                     | <p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Wenn Sie ohne Registrierung Inkassodienstleistungen erbringen, handeln Sie ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.</p>  |
| Rechtsbehelf                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch oder sofortige Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> <li>• Bei ablehnendem Widerspruchsbescheid: Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>  |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Inkassodienstleistungen erbringen</li> <li>• Inkassodienstleistungen sind nur mit einer Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister erlaubt, da besondere Fachkenntnisse nachgewiesen werden müssen</li> <li>• die Registrierung können erhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Personen</li> <li>• juristische Personen</li> <li>• rechtsfähige Personengesellschaften</li> </ul> </li> <li>• Registrierung kann mit Auflagen verbunden werden, die jederzeit angeordnet oder geändert werden können</li> <li>• Registrierung erlaubt nur Tätigkeit im außergerichtlichen Bereich sowie im gerichtlichen Mahnverfahren</li> <li>• vorübergehende Registrierung für Antragstellende möglich, die in einem anderen Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zur Ausübung eines vergleichbaren Berufs niedergelassen sind</li> <li>• Registrierung auch über den Einheitlichen</li> </ul> |

**Modul**

**Sachverhalt**

Ansprechpartner (EA) des jeweiligen Bundeslandes  
möglich

- zuständig: zuständige Registrierungsbehörde des  
Ortes der Hauptniederlassung
- zuständig für Antragsstellende, die nicht in  
Deutschland gemeldet sind: jede zuständige Behörde

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**